



## Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Frau Abteilungsleiterin  
Isolde Hofmann  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

**Städte- und Gemeindebund**  
Sternstraße 3  
39104 Magdeburg  
☎ 0391/ 5924-300  
Fax: 0391/ 5924-444  
post@sgsa.info

**Landkreistag**  
Albrechtstraße 7  
✉ Postfach 3663  
39011 Magdeburg  
☎ 0391/ 56531-0  
Fax: 0391/ 56531-90  
verband@landkreistag-st.de

**Gemeinsame Website**  
<http://www.kommunales-st.de>

vorab per E-Mail:  
Ilona.oesterhaus@ms.sachsen-anhalt.de

Magdeburg, 5. Juni 2023

### **Fortführung und Weiterentwicklung der Maßnahmen des Gute-Kita-Gesetzes im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes für den Zeitraum 2023 bis 2024**

**Bezug: Ihr Schreiben vom 22. Mai 2023**

Sehr geehrte Frau Hofmann,

für die Möglichkeit, zu den beabsichtigten Maßnahmen zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass die auf der Grundlage des Gute-Kita-Gesetzes begonnen Maßnahmen in den Jahren 2023 bis 2024 fortgesetzt werden sollen.

Bereits in unserer Stellungnahme vom 13. Juni 2019 zu den damals in Aussicht gestellten Maßnahmen auf Landesebene zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes hatten wir die starke Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen zum Ausbau der Elternbeitragsfreiheit kritisiert.

Auch im Zeitraum 2023 bis 2024 soll ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel - rd. 67 Mio. Euro von insgesamt rd. 92,3 Mio. Euro - genutzt werden, um die Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern zu ermöglichen.

Eine Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuung wird hierdurch nicht erreicht. Vielmehr äußern unsere Mitglieder Sorge, dass Kinder in den Schulhorten nur angemeldet werden, um die höheren Beiträge für die Geschwisterkinder in der KiTa-Betreuung zu sparen. Da es für die Landkreise und kreisfreien Städte schon heute oft schwierig ist, angesichts knapper Hortkapazitäten freie Hort-Betreuungsplätze zu finden, sollte die Nachfrage nicht in dieser Weise zusätzlich erhöht werden.

Zu den einzeln vorgeschlagenen Handlungsfeldern merken wir im Weiteren folgendes an:

### **Zum Handlungsfeld 2 - Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Praxis ist es nicht zielführend, dass die zusätzlichen 37 VZÄ lediglich bis Ende 2023 festgeschrieben werden sollen. Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels stellt es ohnehin eine große Herausforderung dar, Fachkräfte im erforderlichen Umfang zu gewinnen. Dies gilt gleichermaßen für die kommunalen wie auch freien Träger. Befristete Stellen sind für geeignete Bewerber in der Regel unattraktiv, weshalb die Stellenbesetzung erschwert ist. Auch durch eine Verlängerung dieser zusätzlichen 37 Stellen bis Ende 2024 wird diese unbefriedigende Situation nicht grundlegend verbessert.

### **Zum Handlungsfeld 3 - Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte**

Der Mangel an geeigneten Fachkräften in der Kindertagesbetreuung stellt mittlerweile das größte Hindernis dar, bedarfsnotwendige Betreuungsangebote zu erhalten, zu stärken und neu zu schaffen. Geeignete Fachkräfte sind am Arbeitsmarkt praktisch nicht mehr verfügbar.

Grundsätzlich begrüßen und unterstützen wir deshalb alle Maßnahmen, die der Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung dienen.

Die weiteren Umsetzungsmaßnahmen müssen stärker auf die Fachkräftegewinnung, die Ausbildung von Nachwuchskräften und ggf. auch die Nachqualifikation von Betreuungskräften ausgerichtet werden.

Überdies sollten die Berufsausbildungen für pädagogische Fachkräfte grundsätzlich und nicht nur befristet schulgeldfrei sein und eine Ausbildungsvergütung vorsehen.

Im Weiteren begrüßen wir auch die Stärkung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Die Fachberatung auf Ebene der Landkreise hat sich bewährt und zeigt positive Wirkungen. Gleichwohl ist auch hier darauf hinzuweisen, dass die Gewinnung qualifizierten Fachpersonals für diese Tätigkeit zunehmend schwieriger wird.

### **Zum Handlungsfeld 7 - Förderung der sprachlichen Bildung**

Die Förderung der Sprach-Kitas und der Sprach-Fachberatungen im Rahmen der Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes wird grundsätzlich begrüßt.

Allerdings stellt die Förderung eine finanzielle Herausforderung für die Einrichtungsträger dar. In den Kosten für die Förderung der sprachlichen Bildung im Förderzeitraum 2023 bis 2024 kann die aktuelle Tarifierhöhung für den öffentlichen Dienst inklusive des Inflationsausgleichsgeldes nicht berücksichtigt sein. Somit entsteht ein erhebliches finanzielles Defizit für die Einrichtungsträger. Für finanzschwache Gemeinden, die Träger von Sprach-Kitas sind, bedeutet das, dass sie sich an dem Sprach-Förder-

programm vermutlich nicht mehr beteiligen können. Dies würde Kindertageseinrichtungen in Regionen treffen, in denen überdurchschnittlich häufig Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf betreut werden.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper  
Landesgeschäftsführer  
Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied  
Landkreistag Sachsen-Anhalt